

/feik nju:s/

Ganz sicher standest Du – mindestens online – schon mal vor der Frage: „Echt jetzt oder Fake?“ War's ein Troll im Forum oder ein Bot in Deiner Timeline? Ist die Produktbewertung tatsächlich echt? Ist's ein Selfie im Insta-Feed und war hier wirklich jemand in Tokio auf dem Eiffelturm? Werde ich wirklich von meinem Klassenlehrer auf WhatsApp connectet oder ist's nur sein Doppelgänger? Und: Wie viele Fakeaccounts nutzt Du eigentlich selber?

Ob eine Sache Fake ist oder wahr – oft bekommst Du das nur heraus, wenn Du Dich selbst mit ihr auseinandersetzt, Du genau hinschaust und Dir Dein eigenes Bild machst.

Das betrifft auch die Dinge des Glaubens. Nur weil jemand seine Glaubensansichten glaubhaft erzählt bedeutet das nicht, dass Unglaubliches auch

glaubwürdig ist. Die Bibel berichtet: Da macht einer die Begegnung seines Lebens und anschließend seinen Freund einladend auf Jesus aufmerksam: Glaub mir nicht einfach so. Komm und schau es dir selber an. **Komm und sieh.** Selbst. (Johannes 1)

Du hältst den Jahresplan unserer Jugendarbeit in der Hand. Damit verbunden gilt auch Dir die Einladung: **Komm und sieh.** Wären unsere Rüstzeiten was für Dich? Eine grandiose Idee. Hast Du schon die Seminare gecheckt, ob da etwas für Dich dabei ist? Oder wirst Du bei den Angeboten für Teenies fündig? Vielleicht schaut Du auch mal auf die Rückseite. Dort findest Du Anbieter, die in unserer Region auch für begeisterte Jugendarbeit stehen.

Sei gespannt – **komm und sieh!**
Es gibt viel zu erleben!

Wolfram Alber



eja-SPECIALS

« BIW / SPECIALS »

BIW-TREFF

ist der monatliche offene Abend für junge Leute, jeweils 19.00 Uhr in der Kreuzkirche in Bischofswerda.

- 21. Sept. 2018** mit Christian Pentzold
- 26. Okt. 2018** mit Karin Großmann und Einsegnung von Anette Wießler-Enkelmann
- 08. März 2019** mit Tobias Bilz
- 12. April 2019** mit Madlen Christoph
- 10. Mai 2019** mit Steffen Göpfert
- 14. Juni 2019** SelfmadeSpecial

- 11.–14. Okt. 2018** Konferenz „MOMENTUM“ in Bautzen
- 10. Nov. 2018** Spätherbstvolleyballturnier
- 30. Nov. 2018** AdventsJuGo in Bautzen mit Johannes Berthold
- 01. Dez. 2018** AdventsJuGo in Großgrabe mit Michael Hochberg

- 20./21. April 2019** KARO
- 12. Mai 2019** Volleyballsonntag
- 15. Juni 2019** Konzert mit Samuel Harfst

FREIZEITEN »

PILGERWOCHENENDE

Schon mal für ein paar Tage nur zu Fuß unterwegs gewesen? Es ist eine uralte Sehnsucht des Menschen, sich aufzumachen und auf dem Weg zu sein. Pilgern heißt, Menschen treffen, die man nie getroffen hätte, Orte entdecken, an denen man sich Gott näher fühlen kann als anderswo. Wer pilgert, lässt sich darauf ein, sich selbst und Gott zu begegnen. Wir machen uns vier Tage lang auf den Weg von Görlitz über Weißenberg, Bautzen und Panschwitz-Kuckau und pilgern damit ein Stück des Ökumenischen Pilgerweges, der bis nach Santiago de Compostela führt. Ready to go? Dann melde dich an.

Anmeldeschluss: 30. April // Leitung: Karin Großmann // Alter: ab 15 Jahre // Mindestteilnehmerzahl: 6 // Preis: 60,- €

JUGENDFREIZEIT IN NORWEGEN

Entdecke die Schönheit des Nordens! Weite Fjorde, grüne Täler, felsige Gipfel, rauschende Wasserfälle ... Das alles kannst du in Norwegen hautnah erleben. Wir bewohnen ein gemütliches Holzhaus mit eigener Grillhütte und einem nahe gelegenen Fluss, in dem man auch baden kann.

Gemeinsam miteinander und gemeinsam mit Gott warten auf Dich grandiose Tage.
Leitung: Arndt Kretzschmann, Juliane Forker, Thomas Wuschick // Alter: ab 16 Jahre // Preis: 420,- € (inkl. Fahrt, Übernachtung, Verpflegung, Programm)

JUNGSCAMP

Eine Woche sind nur Jungen zusammen zum Spielen, Baden, Essen, Feiern, Zelten, Sitzen am Lagerfeuer und Hören auf Gottes Wort.

Leitung: Stephan Apitz & Team // Alter: 2.–6. Klasse // Preis: 85,- € (inkl. Übernachtung in Zelten, Verpflegung, Programm)

30. Mai–02. Juni 2019
ÖKUMENISCHER PILGERWEG

05.–15. Juli 2019
SIRDAL/NORWEGEN

21.–27. Juli 2019
EBERSDORF

weitere Freizeiten »»»

JUGENDFESTIVAL „BIETZI“

8 Tage, 100 junge Leute und 1000 Eindrücke – das ist das Jugendfestival BIETZI: Zelten, in Seminaren dem Leben und dem Glauben auf die Spur kommen, in die Vielfalt der Bibel eintauchen, sich sportlich oder kreativ betätigen, Gott begegnen. Die BIETZI-Time macht Dich fit für Glauben in Alltag – sei dabei!

Leitung: Arndt Kretzschmann, Karin Großmann // Preis: 140,- € (bei Anmeldung bis 29.3. nur 99,- €) (inkl. Übernachtung, Verpflegung, Programm)

MÄDCHEN-KREATIV-FREIZEIT

Hier wird gesungen, gelacht, gebastelt, geplaudert, auf Gottes Wort gehört und darüber gesprochen. Melde Dich an und freu Dich drauf.

Leitung: Birgit Rentsch & Heike Wilk // Alter: 9–13 Jahre // Preis: 130,- € (inkl. Übernachtung, Verpflegung, Programm)

FAHRT NACH TAIZÉ

Ein kleines Dorf in Frankreich, eine Kommunität, 5.000 Jugendliche und Du bist mittendrin. Entdecke Vielfalt, Einfachheit und Horizonte des Glaubens.

Leitung: Pfarrer Friedrich Porsch // Alter: ab 15 Jahren // Preis: 205,- € (inkl. Fahrt, Übernachtung in Zelten, Verpflegung, Programm)

AKTIV-FREIZEIT

Diese Tage sind Erlebnis pur: Berge, Wasser, Bälle, Felsen, Höhlen, Gemeinschaft, Abenteuer, Herausforderungen – Fitness für den Körper und Impulse für den Alltag.

Leitung: Wolfram Alber & Team // Alter: ab 14 Jahren // Preis: 215,- € (inkl. Übernachtung, Verpflegung, Programm)

MOPEDRÜSTZEIT

S50, S51, Schwalbe, SR: das Wochenende bis 125ccm mit gutem Geruch und feinem Sound – gemeinsam und mit Gottes Wort

Leitung: Christoph Niemschke, Stephan Apitz, Wolfram Alber // Alter: ab 15 Jahren // Preis: 43,- € (inkl. Übernachtung, Verpflegung)

02.–10. August 2019
PAPPENDORF

14.–20. Juli 2019
LÜCKENDORF

04.–11. August 2019
ÖKUMENISCHE KOMMUNITÄT
IN TAIZÉ IN FRANKREICH

11.–16. August 2019
ZIRKELSTEINRESORT,
SÄCHSISCHE SCHWEIZ

30. Aug.–01. Sept. 2019
VON OST NACH OST

IMPRESSUM »

» Aktuelle Termine unter www.eja-online.de
» Irrtümer und Änderungen vorbehalten!

EVANGELISCHE JUGENDARBEIT
IM KIRCHENBEZIRK BAUTZEN-KAMENZ
August-Bebel-Straße 3 | 02625 Bautzen

Redaktion: Wolfram Alber, Stephan Apitz
Gestaltung: www.caro.graphics | kontakt@caro.graphics

BANKVERBINDUNG

Ev.-Luth. Kirchenbezirk/Jugendarbeit
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE79 8555 0000 1000 0225 62
KSK Bautzen

BILDQUELLEN

Cover: rawpixel on
unsplash.com
Innen- und Außenseite:
eja-Bautzen-Kamenz



EVANGELISCHE JUGENDARBEIT BAUTZEN-KAMENZ

EVANGELISCHE JUGENDARBEIT BAUTZEN-KAMENZ

eja Jahresplan

2018/19



AUSFÜLLEN
FREIZEITEN
VERANSTALTUNGEN
SEMINARE
AUSSCHNEIDEN
ABSCHICKEN:

eja Bautzen-Kamenz
August-Bebel-Str. 3
02625 Bautzen

anmeldekarte

YOUTHCAMP

Das Wochenende für Teens und ihre Freunde, die auf begeisternden Input, originelle Workshops, tolle Gemeinschaft und kreative Action stehen

Infoabend: 7. September 2018 // Anmeldeschluss: 10. September // Leitung: Stephan Apitz & Team // Alter: 7. & 8. Klasse // Preis: 88,- € (inkl. Fahrt, Übernachtung, Verpflegung, Programm)

FAHRTEN NACH THERESIENSTADT

Geschichte wird lebendig, greifbar und relevant – Begegnung mit Menschen und Orten. Alter: 7. & 8. Klasse // Preis: 69,- € (inkl. Fahrt, Übernachtung, Verpflegung, Programm)

TEENIE-FREIZEIT IN HAINEWALDE

6 Tage voller Action, Hochspannung und Tiefgang, Spaß, Musik, Sport und kreativen Workshops.

Alter: 7. & 8. Klasse // Preis: 149,- €

TEENIE-FREIZEIT IN DER SÄCHSISCHEN SCHWEIZ

6 Tage voller Action, Hochspannung und Tiefgang, Spaß, Musik, Sport und kreativen Workshops.

Alter: 7. & 8. Klasse // Preis: 149,- €

27.–30. September 2018

📍 FERIENDORF "HOHER HAIN" IN LIMBACH-OBERFROHNA

25./26. Januar &

8./9. Februar 2019
📍 THERESIENSTADT

16.–21. Februar 2019

📍 HAINEWALDE

16.–21. Februar 2019

📍 ZIRKELSTEINRESORT SÄCHSISCHE SCHWEIZ

GREENCARD-SEMINAR

Du willst Dich einbringen, hast aber keine Ahnung von Mitarbeitersein, Entwicklungspsychologie, Jugendschutz und Andachtsgestaltung? Hier bekommst Du das nötige Handwerkszeug.

Leitung: Stephan Apitz, Wolfram Alber // Alter: ab 13 Jahre // Preis: 70,- € (inkl. Übernachtung, Verpflegung, Programm, Schulungsmaterial)

OLMAT

Ein Wochenende zum Vernetzen und Auftanken.

Leitung: Wolfram Alber, Theresa Neumann, Thomas Wuschick, Daniel Kümmling //

WINTERSPECIAL FÜR MITARBEITER

mit Tobias Bilz

JULEICA-G-KURS

Du engagierst Dich in der Jugendarbeit oder möchtest eigenständig Gruppen leiten und Freizeiten begleiten? Hier bekommst Du das richtige Handwerkszeug!

Leitung: Steffen Göpfert (Referent der Evangelischen Jugend in Sachsen), Stephan Apitz & Team // Alter: ab 16 Jahren // Preis: 85,- € (Übernachtung, Verpflegung, Programm, Schulungsmaterial) // Anmeldung: Landesjugendpfarramt, C-D-Friedrich-Str. 5; 01219 Dresden

05.–10. Oktober 2018

📍 EBERSDORF

16.–18. November 2018

📍 JUGENDBILDUNGSSTÄTTE DRESDEN WEISSER HIRSCH

8. Dezember 2018

📍 KAMENZ

23.–28. April 2019

📍 SCHMIEDEBERG

ANDERE ANBIETER »

Angebote anderer Anbieter »

PASSION 15. September 2018 // 24. November 2018 // 16. März 2019 // 25. Mai 2019 // 📍 PULSNITZ

TAIZÉGEDET IN BRETNIG 21. März 2019 // 6. Juni 2019

ABENTEUER-PADDEL-RÜSTZEIT 16.–27. Juli 2019 // 📍 MASUREN, POLEN // aurele.engel@evlks.de

ENGLISCHCAMP 31. Juli–9. August 2019 // 📍 LIEBETHAL // www.imagineo3.de

SPRACHCAMP 3.–10. August 2019 // 📍 MÖTZOW, HAUS AM SEE // www.sprachcamp.org

EC-TEENCAMP 28. Juli–11. August 2019 // 📍 HÜTTSTATTMÜHLE ANSPRUNG // www.ec-teencamp.de

FUSSBALLCAMP FÜR JUNGS Infos unter ww.evu.eu

MISSIOCAMP ERZGEBIRGE 9.–16. August 2019 // 📍 STROBEL-MÜHLE POCKAU // www.missiocamp.com

DAKLEINGEDRUCKTE

Teilnahmebedingungen für Freizeiten/Rüstzeiten der Evangelischen Jugendarbeit im Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz
Veranstalter: Ev-Luth. Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz

1. Anmeldung

Mit der Anmeldung wird dem Ev-Luth. Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz als Veranstalter der Freizeit der Abschluss eines Reisevertrags aufgrund der in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise sowie dieser Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten.
Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular. Anmeldungen per Telefon oder auf elektronischem Wege werden nicht angenommen.

Mit der Übersendung einer Teilnahmebestätigung an den/ die Teilnehmer/in kommt der Reisevertrag zustande. Sollte die Freizeit bereits voll belegt sein oder sollten der Teilnahme andere Gründe entgegenstehen, wird der/ die Teilnehmer/in umgehend benachrichtigt.

2. Zahlung des Teilnahmebeitrags

Eine Anzahlung in der in der Teilnahmebestätigung angegebenen Höhe, höchstens aber 20% des Reisebeitrags, ist spätestens drei Wochen vor Beginn der Freizeit fällig, soweit nicht in der Ausschreibung eine kürzere Frist angegeben ist. Zahlungen sind auf folgendes Konto der KSK Bautzen zu leisten:
Kontoinhaber: Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz/Jugendarbeit
IBAN: DE79 8555 0000 1000 0225 32
BIC: SOLADES1BAT
Der Veranstalter bittet, beim Betreff der Zahlung unbedingt

die in der Ausschreibung angegebene Freizeitnummer und den Namen des/der Teilnehmer/s anzugeben. Barzahlungen werden vom Veranstalter nicht entgegen genommen.

3. Leistungen

Der Umfang der vereinbarten Leistungen sowie der beidseitigen Rechte und Pflichten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung, den Angaben auf der Homepage des Veranstalters, den Angaben in der Anmeldung, der Teilnahmebestätigung sowie diesen Bedingungen. Der Veranstalter kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Freizeit nicht beeinträchtigen oder sonst für der/ die Teilnehmer/in zumutbar sind. Eine Erhöhung des Reisebeitrags nach Vertragsabschluss ist nicht zulässig. Im Falle der Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Veranstalter den/ die Teilnehmer/in unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Der/ die Teilnehmer/in ist dann berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten. Stattdessen kann er/ sie die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Freizeit verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Freizeit ohne Mehrpreis für den/ die Teilnehmer/in aus seinem Angebot anzubieten. Der/ die Teilnehmer/in hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

4. Vertragsübertragung

Der/ die Teilnehmer/in kann bis zum Beginn der Freizeit verlangen, dass ein Dritter statt seiner/ ihrer in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Der Veranstalter kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Fahrerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

5. Rücktritt

a) Der/ die Teilnehmer/in kann jederzeit vor Beginn der Freizeit vom Reisevertrag zurücktreten. Aus Gründen der Nachweisbarkeit wird eine schriftliche Rücktrittserklärung empfohlen. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Die bloße Nichtzahlung des Fahrpreises ist keine Rücktrittserklärung.

Tritt der/ die Teilnehmer/in vom Reisevertrag zurück, so kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der vom Veranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

b) Der Veranstalter kann bei einer nicht unerheblichen Pflichtverletzung aus dem Vertragsverhältnis durch den/ die Teilnehmer/in von diesem Vertrag zurücktreten, insbesondere bei nicht fristgerechter Zahlung des Teilnahmebeitrags (Anzahlung und Restzahlung).
c) Der Veranstalter kann bis zu dem in der jeweiligen Ausschreibung benannten Termin vor Reisebeginn von diesem Vertrag zurücktreten, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl für die betreffende Freizeit nicht erreicht wird. In diesem Fall kann der/ die Teilnehmer/in die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Freizeit verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Freizeit ohne Mehrpreis für den/ die Teilnehmer/in aus seinem Angebot anzubieten. Der/ die Teilnehmer/in hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

6. Fristlose Kündigung

a) Der Veranstalter bzw. die Leitenden der Freizeit als dessen bevollmächtigte Vertreter/innen können den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund kündigen, insbesondere wenn

der/ die Teilnehmer/in die Durchführung der Freizeit so nachhaltig stört, dass der Veranstalter seine Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmenden der Freizeit nicht mehr gewährleisten kann.

Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung des/ der Teilnehmers/in nach einer Kündigung sowie weitere damit im Zusammenhang anfallende Kosten werden dem/ der Teilnehmer/in in Rechnung gestellt. In diesem Fall behält der Veranstalter den Anspruch auf den vollen Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer Erstattung oder einer anderweitigen Verwendung der Freizeit nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

b) Wird die Durchführung der Freizeit infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt (z.B. Krieg, innere Unruhen, Streiks, Naturkatastrophen, hoheitliche Anordnungen etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so sind beide Seiten zur Kündigung dieses Vertrages berechtigt. In diesem Fall kann der Veranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Freizeit noch zu erbringenden Leistungen eine Entschädigung verlangen. Der Veranstalter ist verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den/ die Teilnehmer/in zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen der Veranstalter und der/ die Teilnehmer/in je zur Hälfte. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem/ der Teilnehmer/in zur Last.

7. Versicherungen

Für die Teilnehmer/innen besteht für die Dauer der Freizeit Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz. Die Haftpflichtversicherung tritt jedoch in der Regel nur bei Schäden gegenüber Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich die Teilnehmenden untereinander zufügen. Ggf. empfiehlt sich der Abschluss eigener zusätzlicher

Versicherungen (z.B. Reiseerücktrittskostenversicherung).

8. Reisedokumente bei Auslandsreisen

Der Veranstalter informiert deutsche Staatsangehörige bei Auslandsreisen über geltende Pass- und Visaforderungen, insbesondere über die Fristen zur Erlangung dieser Dokumente, für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunft.

Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist, sofern dies der Veranstalter nicht ausdrücklich übernommen hat, der/ die Teilnehmer/in selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nicht für unvorhersehbare Verzögerungen der diplomatischen Vertretungen bei der Ausstellung von Reisedokumenten und beim Zugang, sofern ihn nicht ein eigenes Verschulden trifft.

9. Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden des/ der Teilnehmers/in, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein solcher Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

10. Beanstandungen und Mängel

Der/ die Teilnehmer/in ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der Leitung der Freizeit oder dem Veranstalter mitzuteilen. Die Leitung der Freizeit wird bei Mängeln für Abhilfe sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist.

Vor einer Kündigung des Vertrags wegen eines Mangels muss der/ die Teilnehmer/in dem Veranstalter zunächst eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von der

Leitung der Freizeit oder vom Veranstalter ernsthaft verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des/ der Teilnehmers/in gerechtfertigt wird. Ansprüche nach den § 651 c bis f des Bürgerlichen Gesetzbuches hat der/ die Teilnehmer/in innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Freizeit gegenüber dem Veranstalter unter der oben genannten Anschrift geltend zu machen.

Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der/ die Teilnehmer/in in die Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte. Die vertraglichen Ansprüche des/ der Teilnehmers/in verjähren nach Ablauf eines Jahres nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Freizeit.

11. Datenschutz

Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der von den Teilnehmern angegebenen Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Freizeit erforderlich sind. Er erteilt dem/ der Teilnehmer/in auf Anfrage Auskunft, welche seiner Daten bei ihm gespeichert sind.

Die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung des/ der Teilnehmers/in ist ausgeschlossen außer im erforderlichen Umfang an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Freizeit beauftragt sind.

12. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrags oder dieser Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht.



Veranstaltung

Zeitraum

Name	Vorname	
Strasse	PLZ	Ort
Geburtsdatum	Telefonnummer	E-Mail
Bemerkungen		
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mit der elektronischen Speicherung meiner Daten einverstanden bin.		
Ort, Datum	Unterschrift Teilnehmer	Unterschrift eines Personensorgeberechtigten (bei unter 18-jährigen)

MITARBEITER & KONTAKT

Mitarbeiter & Kontakt »

Du hast Fragen oder Anregungen? Scheu Dich nicht, uns zu kontaktieren. Wir helfen Dir bestmöglich weiter!

Büro

August-Bebel-Str. 3 | 02625 Bautzen
Tel: 0 35 91/39 09 32
Fax: 0 35 91/39 09 34
Mail: internet-post@eja-online.de

Jugendpfarrerin Karin Großmann

Tel: 03 57 93/39 51 01
Mail: karin.grossmann@eja-online.de

Jugendwart Wolfram Alber

Tel: 0 35 91/39 09 32
Mail: wolfram.alber@eja-online.de

Jugendmitarbeiter Stephan Apitz

Tel: 0 35 91/39 09 35
Mail: stephan.apitz@eja-online.de

Bezirksmusikreferent Samuel Holzhey

Tel: 0 35 94/71 77 97
Mail: samuel.holzhey@eja-online.de

Sekretärin Dorothee Jankowsky

Tel: 03 5 91/39 09 32
Mail: buero@eja-online.de